

# BR-Radl-Erlebnis Südfrankreich 2024

7-tägige E-Bike-Reise rund um den Fluss Gardon  
vom 25. bis 31. August 2024

Auf neuen Routen zwischen Okzitanien und der Provence

Zusatztermin wegen  
hoher Nachfrage!





Der sonnenverwöhnte Süden Frankreichs lockt uns auch in diesem Jahr wieder. Und wir sind so gerne dabei! Es gibt neue Routen und Highlights zu entdecken. Mit Nîmes erwartet uns eine der bedeutendsten Städte der gallorömischen Epoche. Von Avignon aus regieren im 14. Jhd. Päpste über die Christenheit. Doch auch die atemberaubende Natur kommt in diesem Jahr nicht zu kurz. Wir fahren durch die wilde Landschaft der Gardon-Schlucht mit ihren seltenen Tieren und geschützten Pflanzen, durchstreifen die mit dichtem Schilf bewachsenen Seeufer der Camargue und halten Ausschau nach wilden Pferden und schwarzen Stieren.

## Mit dem E-Bike die ursprüngliche Landschaft entdecken

### Tag 1 | Sonntag, 25.08.2024: Anreise – Collias

Anreise mit dem Bus nach Collias im Département Gard. Die Abfahrt des Busses ist bereits am Vorabend, Samstag, den 24.08.2024 über Nacht. Das Städtchen Collias liegt inmitten des Biosphärenreservats Gorges du Gardon und ist unser Ausgangspunkt für die Erkundungen und Touren der nächsten Tage. Nach der langen Fahrt tut etwas Erholung gut und der herrliche Garten des Hotels bietet die beste Gelegenheit dafür.

Check-in im Hotel für 6 Nächte. Abendessen im Hotel.

### Tag 2 | Montag, 26.08.2024: Collias – Nîmes – Collias

Frühstück im Hotel. Die erste Fahrt führt uns zum Herzstück des UNESCO Biosphärenreservats der Gardon-Schlucht. Nach Überquerung des Flusses machen wir einen kurzen Halt und genießen die Aussicht auf die Steilufer. Danach beginnt der erste Anstieg durch Kiefernwälder in die gebirgige Landschaft des Naturreservats mit der typischen Garrigue-Vegetation, die immer wieder von den hellen Karstfelsen durchbrochen ist. Hier gedeihen vor allem

Sträucher, die mit dem flachgründigen Boden und der großen Hitze und Trockenheit des Hochsommers gut zurecht kommen, wie Rosmarin, Lavendel und verschiedene Salbei-Arten. Vor Cabrières gibt es eine kurze Abfahrt, bevor wir das kleine Dorf selbst erreichen. Nach dem Anstieg vor Poulx geht es wieder stetig hinab bis zur Hauptstadt des Départemens Gard, nach Nîmes.

Nach der Eroberung durch die Römer 121 v. Chr. florierte Nîmes und wurde später zur Hauptstadt der Provinz Narbonensis. Es sind noch einige Zeugen dieser ersten Blütezeit erhalten. Außergewöhnlich ist das Maison Carée, das als besterhaltendster Tempel des römischen Reiches 2023 zu Recht in die Welterbeliste der UNESCO aufgenommen wurde. Norman Foster hat mit seinem Carée d'Art gegenüber eine moderne Homage dazu erreichen lassen. Zunächst fahren wir durch die Ausläufer der Stadt, entlang der Eisenbahntrasse und Platanenalleen Richtung Zentrum und passieren den monumentalen Pradier-Brunnen mit der allegorischen Darstellung von Nîmes. Von hier aus können wir schon die römische Arena sehen, die noch heute für Veranstaltungen und Stierkämpfe genutzt wird. Durch den herrlichen Landschaftspark Les Jardins de la Fontaine aus dem 17. Jhd., der die Ruinen der römischen Bäder und der antiken



# Ihr Urlaubsprogramm

Stadtbefestigung integriert, geht es Richtung Norden hinaus. Schon bald umfängt uns wieder die Landschaft der Garrigue mit ihren typischen Büschen und Sträuchern und oben angekommen werden wir mit einem herrlichen Ausblick belohnt. Immer wieder wurde die Straße durch den hellen Felsen geschlagen und so überqueren wir bei der Pont du Russan den Gardon, der weiter unten rauscht. Der letzte Abschnitt bringt uns vorbei an Weinstöcken und dem Örtchen Sanilhac wieder zurück zum Hotel. Abendessen im Hotel.  
Tagestappe: ca. 55 km. Ca. 650 m bergauf. Ca. 650 m bergab.

## Tag 3 | Dienstag, 27.08.2024: von Collias nach Avignon

Frühstück im Hotel. Das Ziel des heutigen Tages ist das als Stadt der Bischöfe bekannte Avignon. Wir verlassen Collias und fahren zunächst nach Saint-Maximin hinauf und weiter zum bezaubernden Bergdorf Saint-Siffret, welches sowohl mit einer Templer-Burg aus dem 12. Jhdt. als auch einem Schloss aufwarten kann. Wir radeln weiter durch das walddreiche Gebiet, das immer wieder von Weingärten und Olivenhainen unterbrochen wird. Es geht bergauf und bergab zum Dorf Flaux, nach Valliguières und Tavel, aus dem einer der besten Roséweine Frankreichs stammt. Archäologische Funde belegen, dass dort schon zur Zeit der Römer Weine gekeltert wurden. Wir fahren weiter hinab ins Tal der Rhône und erreichen die ersten Ausläufer Avignons.

Schon seit 1995 ist die Altstadt Avignons mit dem Ensemble des Papstpalastes und der berühmten Brücke Teil des UNESCO Weltkulturerbes. Bei der Fahrt über die Rhône können wir die letzten Reste der Pont Saint-Bénézet mit seiner markanten Kapelle sehen. Einst die längste Brücke Europas führte sie über beide Arme der Rhône direkt zum Papstpalast. Die Altstadt Avignons mit ihren engen Gassen, herrschaftlichen Palais und Hôtels wird komplett von einer Stadtmauer umgeben, die bereits 1902 als monument historique unter Schutz gestellt wurde. Mit dem Bus fahren wir wieder zurück zum Hotel.

Abendessen im Hotel.

Tagestappe: ca. 46 km. Ca. 490 m bergauf. Ca. 500 m bergab.

## Tag 4 | Mittwoch, 28.08.2024: von Collias nach Sommières

Frühstück im Hotel. Nach den beiden ersten anstrengenderen Tagen folgt heute eine leichtere, wenn auch keine kurze Tour. Wir verlassen Collias in Richtung Sanilhac und folgen einer bereits bekannten Strecke bis zur Brücke von Dions, die uns auf das Südufer des Gardon bringt. Hier sind die Ufer recht flach und der Fluss schlängelt sich bei trockener Witterung durch das breite Bett. Am Dorf Calmette vorbei kommen wir nach Saint-Mamert-du-Gard, und passieren Montpezat und Fontanès. Auf den letzten Kilometern vor dem Ziel genießen wir eine ruhige Fahrt auf einem herrlichen Radweg bis nach Sommières. Durch die kleinen Gassen des Städtchens fahren wir noch bis an die Ufer des Virdoule, wo wir von unserem Bus erwartet werden.

Abendessen im Hotel.

Tagestappe: ca. 50 km. Ca. 360 m bergauf. Ca. 400 m bergab.

## Tag 5 | Donnerstag, 29.08.2024: von Générac nach Saintes-Maries-de-la-Mer

Frühstück im Hotel. Unser Bus bringt uns nach Générac, wo unsere heutige Fahrt durch die Camargue und ans Meer beginnt. Die Landschaft hier ist zunächst noch geprägt durch Weingärten. Auf dem Weg hinab in die Camargue sehen wir in einiger Entfernung das Wasser der Teiche im Naturschutzgebiet Scamandre glitzern. Nachdem wir den Canal du Rhône a Sète überquert haben befinden wir uns in der kleinen Camargue. Die Strecke



Arenes de Nîmes

### Highlights:

- UNESCO Weltkulturerbe Maison Carée in Nîmes
- UNESCO Weltkulturerbe Pont du Gard
- UNESCO Weltkulturerbe Altstadt von Avignon
- UNESCO Biosphärenreservat Gorges du Gardon
- Fahrt durch den Naturpark der Grand Camargue



Maison Carrée



Saintes-Maries-de-la-Mer

# Ihr Urlaubsprogramm



Pont du Gard

ist jetzt angenehm flach. Für diese Gegend typisch sind die zahlreichen größeren und kleineren Kanäle, Weiher und Seen. Langsam fahren lohnt sich auf der Strecke zwischen den Étangs du Crey und de Charnier. Ein Paradies für Vögel! Wird am Beginn der Camargue noch Wein angebaut dominieren nun mehr und mehr Schilf und Strandflieder die Landschaft. Mit etwas Glück erhaschen wir einen Blick auf Reiher oder Flamingos oder auch die berühmten schwarzen Stiere und weißen Pferde der Camargue. Die Petit Rhône begleitet uns für ein paar Kilometer, bis wir sie mit der Kabelfähre bei Sauvage überqueren. Jetzt ist es nur noch eine kurze Strecke bis zum Meer. In Saintes-Maries-de-la-Mer schließen wir den Tag ab. Saintes-Maries wurde seit dem Mittelalter immer wieder von plündernden Wikingern und Sarazenen auf deren Weg rhôneaufwärts überrannt. Schließlich baute man im 14. Jhd. das Gotteshaus zur Wehrkirche um. Im Mai finden an zwei aufeinanderfolgenden Tagen die Wallfahrten zur Schwarzen Sara, der Schutzheiligen der Roma, und zu den beiden Jüngerinnen Maria Kleophae und Maria Salome statt, deren Gebeine in der Kirche ruhen. Wir genießen noch etwas die frische Brise am Meer ehe uns der Bus zurück zum Hotel bringt. Abendessen im Hotel.

Tagestappe: ca. 46 km. Ca. 80 m bergauf. Ca. 160 m bergab.

## Tag 6 | Freitag, 30.08.2024:

### Collias – Pont du Gard – Capriere – Collias

Frühstück im Hotel. Unsere heutige Strecke führt uns aus dem Dorf Collias hinaus über den Fluss Alzon, kurz bevor dieser in den Gardon mündet. Wir setzen den Weg entlang Picholine-Oliven-

bäumen und Weinstöcken fort in Richtung Remoulins. Vorbei an Vers-Pont-du-Gard erreichen wir schon bald das wahrscheinlich berühmteste Monument der Region und UNESCO Weltkulturerbe: le Pont du Gard. Die Aquäduktbrücke wurde in römischer Zeit im 1. Jahrhundert n. Chr. erbaut und hat Nîmes jahrhundertlang mit fast 20'000 m<sup>3</sup> Wasser täglich versorgt. 49 Meter hoch überquert sie beeindruckend den Fluss Gardon. Im angeschlossenen Museum (inklusive) erfahren wir mehr über die Bauweise, Geschichte und Funktion dieses beeindruckenden Bauwerks. Noch etwas weiter, entlang Platanen-Alleen, kommen wir zum Ort Remoulins, wo wir einen kurzen Stopp bei den Überresten der Hängebrücke Vieux Pont aus dem Jahr 1830 einlegen. Hier sind nur noch die Stützpfeiler erhalten und Schautafeln veranschaulichen, wie sie ausgesehen hat. Wir biegen auf einen Radweg ein, der uns zum charmanten Ort Sernhac mit hübsch renovierten Steinhäusern bringt. Es geht weiter hinauf nach Lédenon, dessen mittelalterliche Burg uns schon von Weitem begrüßt. Wir befinden uns nun wieder im Schutzgebiet der Gorges du Gardon und der Aufstieg geht weiter zu den verwinkelten Gassen des Dorfes Cabrières. Oben angekommen umgibt uns die Garrigue. Ab hier stetig bergab erreichen wir schließlich die Brücke von Collias und genießen den Ausblick auf den Gardon. In den warmen Monaten tummeln sich hier vor allem Kanufahrer. Die letzte kurze Strecke bringt uns zurück zum Hotel.

Abendessen im Hotel.

Tagestappe: ca. 36 km. Ca. 320 m bergauf. Ca. 320 m bergab.

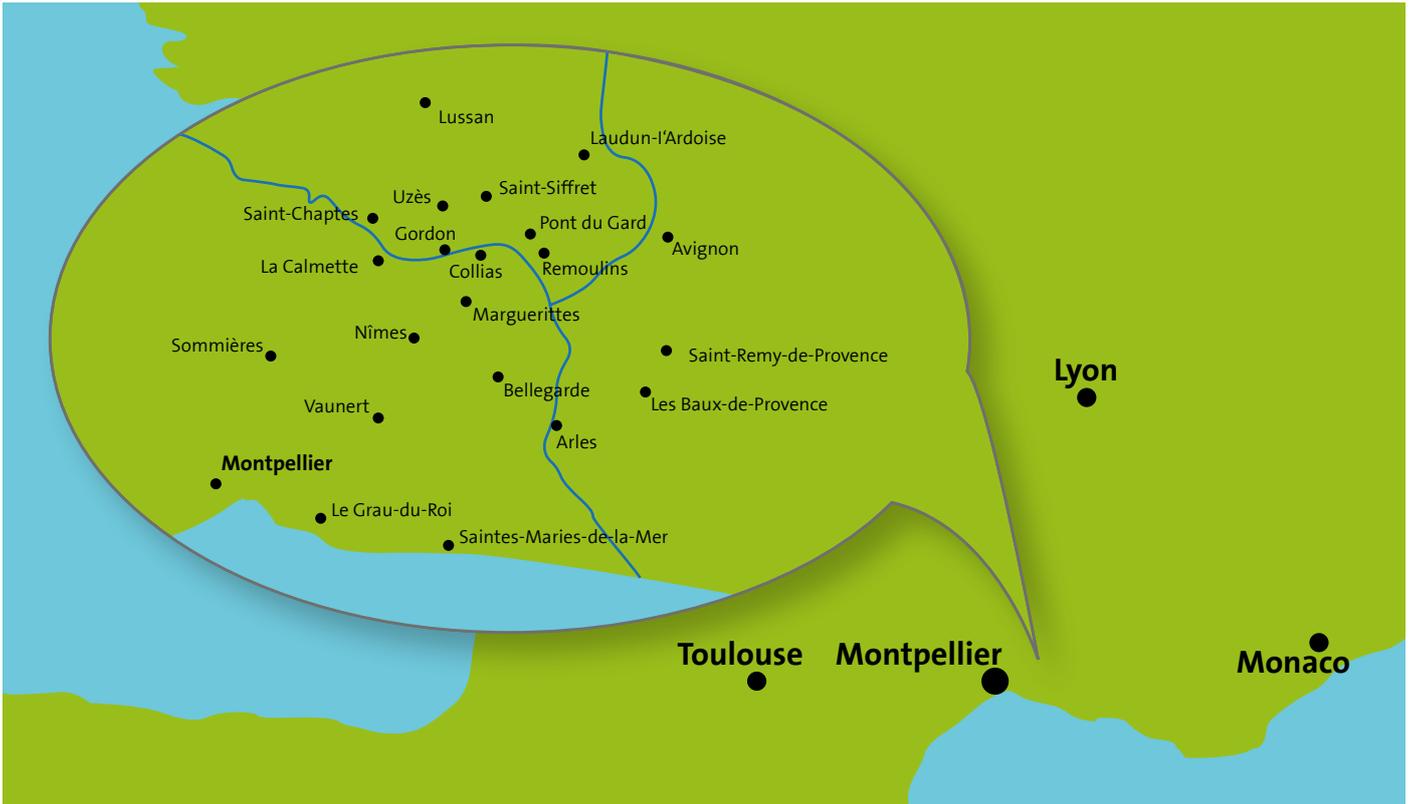
## Tag 7 | Samstag, 31.08.2024: Kanufahrt - Abreise

Frühstück im Hotel. Am letzten Tag der Reise nehmen wir uns noch etwas Zeit, um die Gardon-Schlucht aus einer anderen Perspektive zu erleben. Wir steigen in ein Kanu und genießen das UNESCO Biosphärenreservat und „Grand Site de France“ vom Wasser aus. Die Landschaft der Garrigue mit den seltenen Tieren und geschützten Pflanzen lässt sich so am besten erleben. Mit etwas Glück entdecken wir Habichtsadler, Biber oder Seidenreiher. Etwa 6 km lassen wir uns bis zur Pont du Gard treiben und bestaunen das Monument von unten. Wer sich traut kann ein Bad im kalten Wasser nehmen.

Danach treten wir unsere Rückfahrt an. Ankunft in München und Nürnberg am frühen Morgen des 01.09.2024.

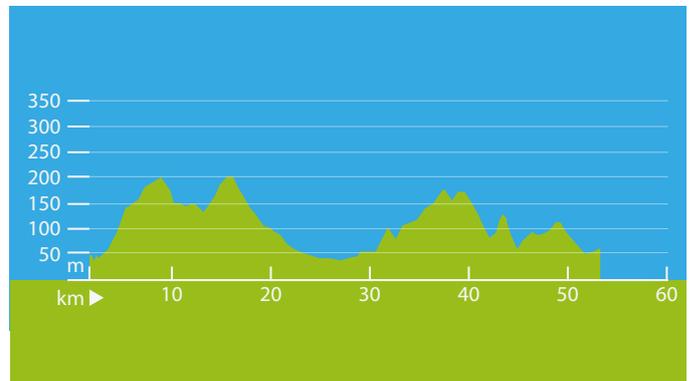
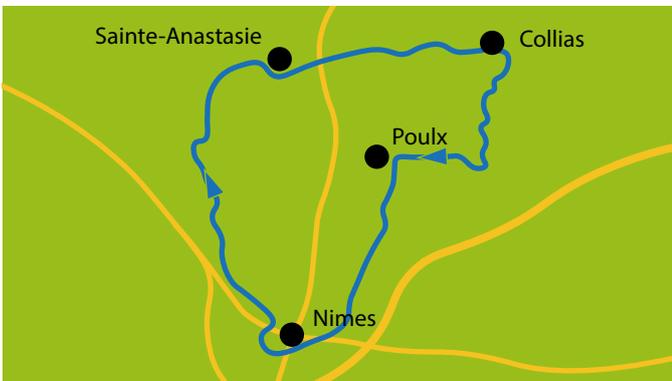


© Lutz Bäucker Team BR-Rad-Reise



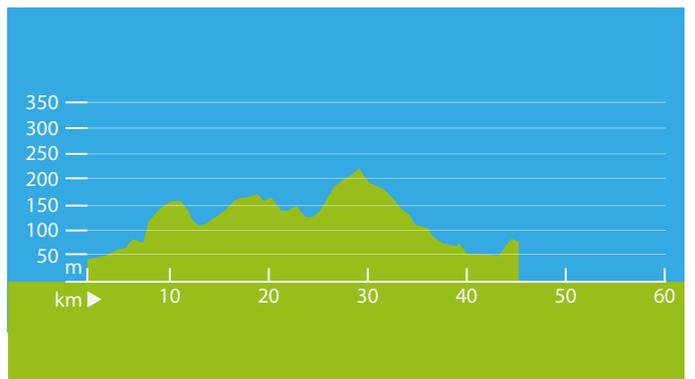
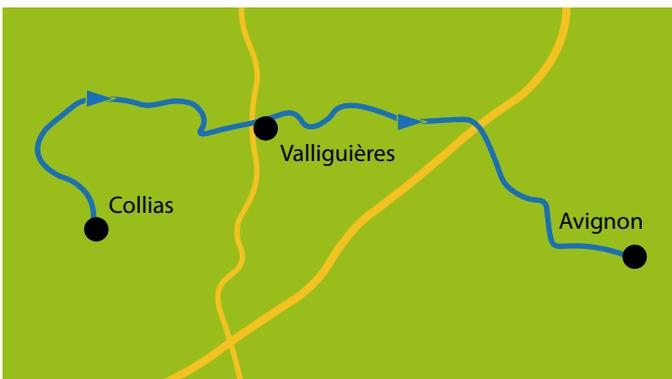
## Tour 1 | Montag, 26.08.2024: Collias – Nîmes – Collias

Tagestappe: ca. 55 km. Ca. 650 m bergauf. Ca. 650 m bergab.



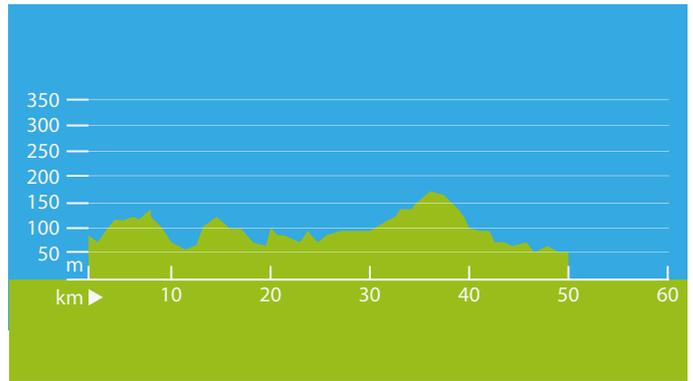
## Tour 2 | Dienstag, 27.08.2024: von Collias nach Avignon

Tagestappe: ca. 46 km. Ca. 490 m bergauf. Ca. 500 m bergab.



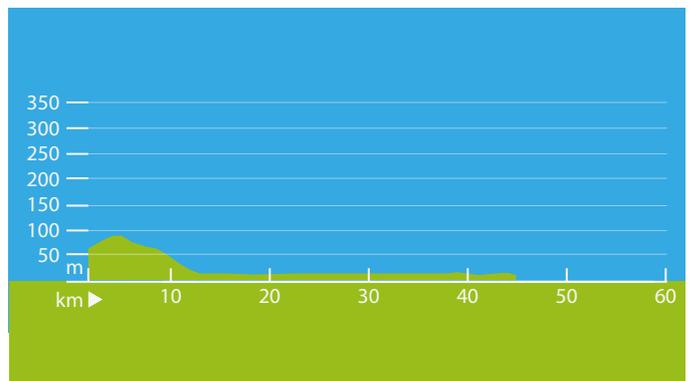
## Tour 3 | Mittwoch, 28.08.2024: von Collias nach Sommières

Tagestappe: ca. 50 km. Ca. 360 m bergauf. Ca. 400 m bergab.



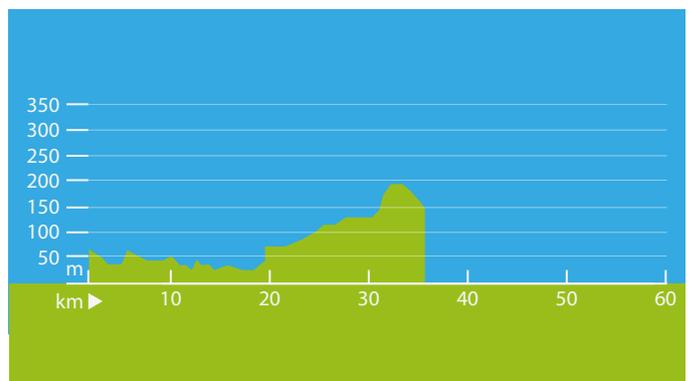
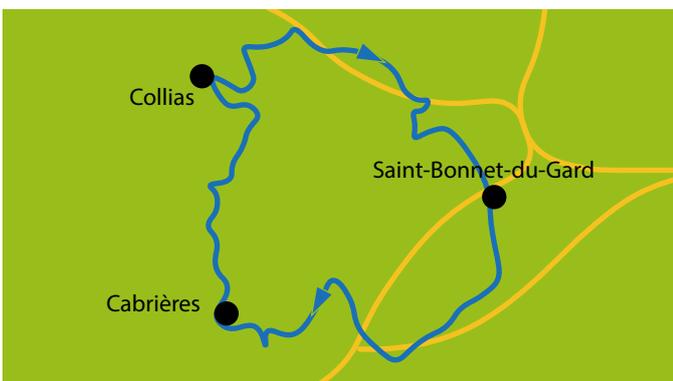
## Tour 4 | Donnerstag, 29.08.2024: von Générac nach Saintes-Maries-de-la-Mer

Tagestappe: ca. 46 km. Ca. 80 m bergauf. Ca. 160 m bergab.



## Tour 5 | Freitag, 30.08.2024: Collias – Pont du Gard – Caprièrre – Collias

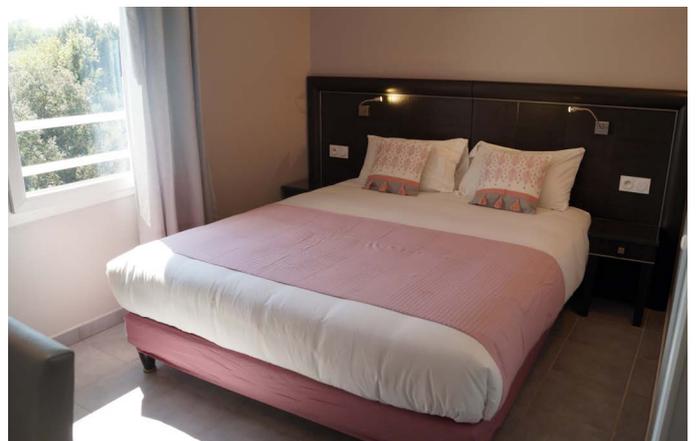
Tagestappe: ca. 36 km. Ca. 320 m bergauf. Ca. 320 m bergab.



## Ihr Hôtel le Gardon \*\*\* - Pont du Gard

Das kleine Landhotel empfängt seine Gäste in familiärer Atmosphäre und ruhiger Umgebung am Ortsrand von Collias, umgeben von Olivenbäumen, Zypressen und Steineichen. Im 6000 m<sup>2</sup> großen umzäunten Garten mit typischer, südfranzösischer Vegetation steht den Gästen ein großer Swimming-Pool mit Sonnenschirmen und Liegen zur Verfügung. Die insgesamt 27 Zimmer sind mit einem französischen Bett, Doppelbett oder zwei Einzelbetten ausgestattet und verfügen über eine Klimaanlage, Minibar (kostenpflichtig), Full-HD Fernseher mit internationalen Programmen, Telefon, Föhn und WiFi-Internet. Das hervorragende Restaurant L'Oliveraie bietet am Abend mediterrane Gerichte mit frischen, lokal produzierten Zutaten, die Sie im Restaurantsaal oder auf der Terrasse genießen können. Ihr Frühstück mit einer großen Auswahl an Bio-Produkten nehmen Sie vom Buffet.

Die Fahrräder werden über Nacht im Fahrradanhänger untergebracht. Ihre E-Bike Akkus können auf den Zimmern geladen werden.



# Weitere Reiseinformationen

## Leih-E-Bikes

Sollten Sie nicht mit Ihrem eigenen Rad anreisen, empfehlen wir Ihnen bereits hier in Deutschland ein gutes Leihrad im Fachgeschäft zu mieten und mitzunehmen.

## Helm / Helmpflicht

Da wir bei Radgruppenreisen auf das Tragen von Helmen großen Wert legen, bitten wir um Beachtung der Helmpflicht.

## E-Bike-Routen / Etappen

Alle Tagesetappen sind leichte bis mittelschwere E-Bike-Touren. Eine gewisse Grundkondition ist erforderlich, aber kein besonderes Können.

Aufgrund der Streckenlänge und des Höhenprofils ist diese Reise nur für gut trainierte und sehr fitte Teilnehmer mit einem Fahrrad ohne Elektromotor geeignet.

Die einzelnen Etappen wurden von uns, so weit wie möglich, auf gut befestigten Fahrradwegen und nur wenig befahrenen Nebenstraßen geplant. Das ist uns auch zum großen Teil gelungen. Dennoch führen einzelne Abschnitte auch über Hauptstraßen oder Wege mit losem Untergrund. Ihre Reiseleiter werden Sie auf schwierige Passagen hinweisen.

## Routen- und Streckenänderungen

Änderungen der Radstrecken müssen wir uns vorbehalten. Wir haben die Streckenpläne bei den zuständigen kommunalen Behörden eingereicht. Erfahrungsgemäß werden diese erst wenige Tage/Wochen vor unserer Ankunft überprüft und freigegeben. Meist wird unsere Streckenführung von den Behörden akzeptiert.

## Weitere Reisehinweise

**Mindestteilnehmerzahl:** 30 Personen

**Ungefähre Gruppengröße:** Ihre Reisegruppe wird eine Größe zwischen 30-45 Gästen haben.

**Bezahlung:** Mit Zugang der Reisebestätigung und des Sicherungsscheins wird eine Anzahlung in Höhe von 20 % des Reisepreises fällig. Der restliche Reisepreis ist 30 Tage vor Reiseantritt zu bezahlen.

**Reiserücktritt / Reiseversicherung:** Bei einer Reisestornierung fallen Stornogebühren laut AGBs an. Wir empfehlen Ihnen den Abschluss einer Reiserücktrittskosten-, Reisegepäck-, Reiseabbruch- und Reisekrankenversicherung.

Weitere Informationen dazu erhalten Sie gerne von uns.

**Mobilitätshinweis für Gäste mit Behinderungen:** Diese Reise ist für Gäste mit Mobilitätseinschränkungen im Allgemeinen nicht geeignet. Da Mobilitätseinschränkungen sehr vielfältig sein können, bitten wir um eine schriftliche Anfrage mit genauen Angaben, welcher Gast welche Einschränkungen hat und ob er auf Hilfsmittel (Gehstock, Unterarmgehstütze, usw.) angewiesen ist. Die Anfrage werden wir im Einzelfall beantworten. Besondere Kundenwünsche (wie z.B. Zimmerlage) sollten dem Reiseveranstalter bei Angebotsanfrage bzw. Buchung schriftlich mitgeteilt werden und bedürfen der ausdrücklichen Rückbestätigung vom Reiseveranstalter.



Gorges du Gardon



Gasse in Avignon

# Preise und Leistungen

**Termin: 25. bis 31. August 2024**

## Inklusive-Leistungen

- 7-tägige geführte E-Bike-Reise laut Programm
- Anreise mit einem modernen 5-Sterne-Fernreisebus ab München Fröttmaning oder Nürnberg Fischbach
- 6 Übernachtungen im Hôtel le Gardon 3\* in Collias
- Halbpension im Hotel mit Frühstücksbuffet und 3-Gänge Menü zum Abendessen
- Besichtigungen und Führungen wie folgt:
  - Tag 6: Besuch des Museums an der Pont du Gard
  - Tag 7: Kanufahrt auf dem Fluss Pont du Gard

## Nicht inklusive

- E-Bike (bitte mitbringen)
- Mahlzeiten und Getränke, die nicht im Reiseverlauf aufgeführt sind
- Persönliche Ausgaben

## Sonderpreise für BR-Reisefreunde\*

	Mit Busanreise	Bei eigener Anreise
Preis pro Person im Doppelzimmer:	EUR 1549,00	EUR 1419,00
Preis pro Person im Einzelzimmer:	EUR 1899,00	EUR 1769,00

## Reguläre Preise

	Mit Busanreise	Bei eigener Anreise
Preis pro Person im Doppelzimmer:	EUR 1599,00	EUR 1469,00
Preis pro Person im Einzelzimmer:	EUR 1949,00	EUR 1819,00

\*nähere Informationen über die BR-Reisefreunde unter Tel. 0800 / 59 00 593

**Informationen zu dieser Reise erhalten Sie unter Telefon 08752 25 44 858 oder per E-Mail an [info@pdc-group.com](mailto:info@pdc-group.com)**

Corona-Schutz auf Anfrage

Hand in Hand ist  
**HanseMerkur**

## Für Auto-, Bahn- und Busreisen 5-Sterne-Premium-Schutz

### Reise-Rücktrittsversicherung

- Versicherungssumme bis zur Höhe des jeweiligen Reisepreises

### Urlaubsgarantie

- zusätzlicher Kostenersatz bei Reiseabbruch, bei vorzeitiger oder verspäteter Rückreise

### Reise-Krankenversicherung

- Ambulante Behandlung beim Arzt, Zahnarzt, Medikamente
- Stationäre Behandlung im Krankenhaus, einschließlich Operationen
- Medizinisch sinnvolle Rücktransporte (auch Rettungsflüge)

### Notfall-Versicherung

- Notruf-Service, weltweit – rund um die Uhr

### Reise-Unfallversicherung

- Versicherungssumme je versicherte Person: **15.000,- EUR** im Todesfall\*  
\* Bei Kindern bis zur Vollendung des 18. Lebensjahres: 10.000,- EUR.

### Reisegepäck-Versicherung

- Versicherungssumme: 2.000,- EUR je versicherte Person

### Autoschutzbrief

- Pannenhilfe oder Abschleppkosten, Beschaffung der Ersatzteile, Rücktransport d. Autos, Erstattung zusätzlicher Reisekosten

### Prämien

Reisepreis bis EUR	Einzelperson bis einschl. 64 Jahre EUR	Einzelperson ab 65 Jahre EUR
1.000,-	49,-	62,-
1.500,-	65,-	81,-
2.000,-	85,-	105,-

## Reise-Rücktrittsversicherung + Urlaubsgarantie

### Versicherungsleistung

- Wenn Sie von einer Reise außerplanmäßig – z. B. wegen unerwarteter schwerer Erkrankung, Unfall, Verlust des Arbeitsplatzes – vor Reisebeginn zurücktreten oder die Reise verspätet antreten müssen, ersetzen wir Ihnen – die Rücktrittskosten – die Mehrkosten einer verspäteten Hinreise
- Kostenersatz bei Reiseabbruch, bei vorzeitiger oder verspäteter Rückreise

### Prämien

Reisepreis bis EUR	Einzelperson bis einschl. 64 Jahre EUR	Einzelperson ab 65 Jahre EUR
1.000,-	49,-	62,-
1.500,-	61,-	76,-
2.000,-	76,-	97,-

AN 329 11.21

**Selbstbehalt:** Kein Selbstbehalt bei allen versicherten Ereignissen mit Ausnahme von ambulant behandelten Erkrankungen. In diesem Fall beträgt der Selbstbehalt 20 % des erstattungsfähigen Schadens, mindestens jedoch 25,- EUR je versicherte Person.

**Abschlussfrist:** Bitte schließen Sie Ihre Reiseversicherung spätestens 30 Tage vor Reisebeginn ab.

**Hinweis:** Die Prämien gelten zum Zeitpunkt des Katalogdruckes und können sich zum Zeitpunkt der Reisebuchung geändert haben.

Diese Informationen geben den Versicherungsumfang nur beispielhaft wieder. Die kompletten Bedingungen erhalten Sie im Reisebüro. Sie können die Bedingungen auch im Internet unter [www.hmr.de/avb](http://www.hmr.de/avb) abrufen. Maßgebend für den Versicherungsschutz sind die Tarifbeschreibungen und die Versicherungsbedingungen VB-RKS 2021 (T-D) der HanseMerkur Reiseversicherung AG.

**Außergerichtliche Schlichtungs- und Beschwerdeverfahren:** Schlichtungsversuche und Beschwerden können – wenn eine Einigung mit der HanseMerkur nicht erzielt werden kann – an folgende Schlichtungs- und Beschwerdestellen gerichtet werden: Zuständig für alle Versicherungszweige: Versicherungsombudsmann e.V., Postfach 08 06 32, 10006 Berlin, [www.versicherungsombudsmann.de](http://www.versicherungsombudsmann.de)

# Unterrichtung des Reisenden bei einer Pauschalreise

Formblatt zur Unterrichtung des Reisenden bei einer Pauschalreise nach §651a des Bürgerlichen Gesetzbuchs

Bei der Ihnen angebotenen Kombination von Reiseleistungen handelt es sich um eine Pauschalreise im Sinne der Richtlinie (EU) 2015/2302. Daher können Sie alle EU-Rechte in Anspruch nehmen, die für Pauschalreisen gelten. Das Unternehmen PDC Tourism trägt die volle Verantwortung für die ordnungsgemäße Durchführung der gesamten Pauschalreise.

Zudem verfügt das Unternehmen PDC Tourism über die gesetzlich vorgeschriebene Absicherung für die Rückzahlung Ihrer Zahlungen und, falls der Transport in der Pauschalreise inbegriffen ist, zur Sicherstellung Ihrer Rückbeförderung im Fall seiner Insolvenz.

Wichtigste Rechte nach der Richtlinie (EU) 2015/2302

- Die Reisenden erhalten alle wesentlichen Informationen über die Pauschalreise vor Abschluss des Pauschalreisevertrags.
- Es haftet immer mindestens ein Unternehmer für die ordnungsgemäße Erbringung aller im Vertrag inbegriffenen Reiseleistungen.
- Die Reisenden erhalten eine Notruftelefonnummer oder Angaben zu einer Kontaktstelle, über die sie sich mit dem Reiseveranstalter oder dem Reisebüro in Verbindung setzen können.
- Die Reisenden können die Pauschalreise – innerhalb einer angemessenen Frist und unter Umständen unter zusätzlichen Kosten – auf eine andere Person übertragen.
- Der Preis der Pauschalreise darf nur erhöht werden, wenn bestimmte Kosten (zum Beispiel Treibstoffpreise) sich erhöhen und wenn dies im Vertrag ausdrücklich vorgesehen ist, und in jedem Fall bis spätestens 20 Tage vor Beginn der Pauschalreise. Wenn die Preiserhöhung 8 % des Pauschalreisepreises übersteigt, kann der Reisende vom Vertrag zurücktreten. Wenn sich ein Reiseveranstalter das Recht auf eine Preiserhöhung vorbehält, hat der Reisende das Recht auf eine Preissenkung, wenn die entsprechenden Kosten sich verringern.
- Die Reisenden können ohne Zahlung einer Rücktrittsgebühr vom Vertrag zurücktreten und erhalten eine volle Erstattung aller Zahlungen, wenn einer der wesentlichen Bestandteile der Pauschalreise mit Ausnahme des Preises erheblich geändert wird. Wenn der für die Pauschalreise verantwortliche Unternehmer die Pauschalreise vor Beginn der Pauschalreise absagt, haben die Reisenden Anspruch auf eine Kostenerstattung und unter Umständen auf eine Entschädigung.

- Die Reisenden können bei Eintritt außergewöhnlicher Umstände vor Beginn der Pauschalreise ohne Zahlung einer Rücktrittsgebühr vom Vertrag zurücktreten, beispielsweise wenn am Bestimmungsort schwerwiegende Sicherheitsprobleme bestehen, die die Pauschalreise voraussichtlich beeinträchtigen.
- Zudem können die Reisenden jederzeit vor Beginn der Pauschalreise gegen Zahlung einer angemessenen und vertretbaren Rücktrittsgebühr vom Vertrag zurücktreten.
- Können nach Beginn der Pauschalreise wesentliche Bestandteile der Pauschalreise nicht vereinbarungsgemäß durchgeführt werden, so sind dem Reisenden angemessene andere Vorkehrungen ohne Mehrkosten anzubieten.
- Der Reisende kann ohne Zahlung einer Rücktrittsgebühr vom Vertrag zurücktreten (in der Bundesrepublik Deutschland heißt dieses Recht „Kündigung“), wenn Leistungen nicht gemäß dem Vertrag erbracht werden und dies erhebliche Auswirkungen auf die Erbringung der vertraglichen Pauschalreiseleistungen hat und der Reiseveranstalter es versäumt, Abhilfe zu schaffen.
- Der Reisende hat Anspruch auf eine Preisminderung und/oder Schadenersatz, wenn die Reiseleistungen nicht oder nicht ordnungsgemäß erbracht werden.
- Der Reiseveranstalter leistet dem Reisenden Beistand, wenn dieser sich in Schwierigkeiten befindet.
- Im Fall der Insolvenz des Reiseveranstalters oder – in einigen Mitgliedstaaten – des Reisevermittlers werden Zahlungen zurückerstattet. Tritt die Insolvenz des Reiseveranstalters oder, sofern einschlägig, des Reisevermittlers nach Beginn der Pauschalreise ein und ist die Beförderung Bestandteil der Pauschalreise, so wird die Rückbeförderung der Reisenden gewährleistet. PDC Tourism hat eine Insolvenzabsicherung mit der R + V Versicherung AG abgeschlossen. Die Reisenden können die R+V Allgemeine Versicherung AG, Raiffeisenplatz 1, D-65189 Wiesbaden, Tel.: +49 (0) 611 5335859, Fax: +49 (0) 611 5334500, Mail: info@ruv.de, kontaktieren, wenn ihnen Leistungen aufgrund der Insolvenz von PDC Tourism verweigert werden.
- Webseite, auf der die Richtlinie (EU) 2015/2302 in der in das nationale Recht umgesetzten Form zu finden ist: [www.umsetzung-richtlinie-eu2015-2302.de](http://www.umsetzung-richtlinie-eu2015-2302.de)

## Reisebedingungen

### Reisebedingungen der Firma PDC Tourism

Sehr geehrte Kunden und Reisende, liebe Reisefreunde, die nachfolgenden Bestimmungen werden, soweit wirksam vereinbart, Inhalt des zwischen dem Kunden und PDC Tourism, nachfolgend „PDC“ abgekürzt, zu Stande kommenden Pauschalreisevertrages. Sie ergänzen die gesetzlichen Vorschriften der §§ 651a - y BGB (Bürgerliches Gesetzbuch) und der Artikel 250 und 252 des EGBGB (Einführungsgesetz zum BGB) und füllen diese aus. Bitte lesen Sie daher diese Reisebedingungen vor Ihrer Buchung sorgfältig durch!

#### 1. Abschluss des Pauschalreisevertrages, Verpflichtungen des Kunden; Hinweis zum Widerrufsrecht

##### 1.1. Für alle Buchungswege gilt:

- a) Grundlage des Angebots von PDC und der Buchung des Kunden sind die Reiseausschreibung und die ergänzenden Informationen von PDC für die jeweilige Reise, soweit diese dem Kunden bei der Buchung vorliegen.
- b) Reisevermittler und Buchungsstellen, sind von PDC nicht bevollmächtigt, Vereinbarungen zu treffen, Auskünfte zu geben oder Zusicherungen zu machen, die den vereinbarten Inhalt des Pauschalreisevertrages abändern, über die Reiseausschreibung bzw. die vertraglich von PDC zugesagten Leistungen hinausgehen oder im Widerspruch dazu stehen.
- c) Angaben in Hotelführern und ähnlichen Verzeichnissen, die nicht von PDC herausgegeben werden, sind für PDC und die Leistungspflicht von PDC nicht verbindlich, soweit sie nicht durch ausdrückliche Vereinbarung mit dem Kunden zum Inhalt der Leistungspflicht von PDC gemacht wurden.
- d) Weicht der Inhalt der Reisebestätigung von PDC vom Inhalt der Buchung ab, so liegt ein neues Angebot von PDC vor, an das PDC für die Dauer von 5 Tagen gebunden ist. Der Vertrag kommt auf der Grundlage dieses neuen Angebots zustande, soweit PDC bezüglich des neuen Angebots auf die Änderung hingewiesen und seine vorvertraglichen Informationspflichten erfüllt hat und der Kunde innerhalb der Bindungsfrist PDC die Annahme durch ausdrückliche Erklärung oder Anzahlung erklärt.
- e) Die von PDC gegebenen vorvertraglichen Informationen über wesentliche Eigenschaften der Reiseleistungen, den Reisepreis und alle zusätzlichen Kosten, die Zahlungsmodalitäten, die Mindestteilnehmerzahl und die Stornopauschalen (gem. Artikel 250 § 3 Nummer 1, 3 bis 5 und 7 EGBGB) werden nur dann nicht Bestandteil des Pauschalreisevertrages, sofern dies zwischen den Parteien ausdrücklich vereinbart ist.
- f) Der Kunde haftet für alle vertraglichen Verpflichtungen von Mitreisenden, für die er die Buchung vornimmt, wie für seine eigenen, soweit er eine entsprechende Verpflichtung durch ausdrückliche und gesonderte Erklärung übernommen hat.

##### 1.2. Für die Buchung, die mündlich, telefonisch, schriftlich, per E-Mail oder Telefax erfolgt, gilt:

- a) Mit der Buchung bietet der Kunde PDC den Abschluss des Pauschalreisevertrages verbindlich an. An die Buchung ist der Kunde 5 Werktage gebunden.
- b) Der Vertrag kommt mit dem Zugang der Reisebestätigung (Annahmeerklärung) durch PDC zustande. Bei oder unverzüglich nach Vertragsschluss wird PDC dem Kunden eine den gesetzlichen Vorgaben entsprechende Reisebestätigung auf einem dauerhaften Datenträger (welcher es dem Kunden ermöglicht, die Erklärung unverändert so aufzubewahren oder zu speichern, dass sie ihm in einem angemessenen Zeitraum zugänglich ist, z.B. auf Papier oder per Email), übermitteln, sofern der Reisende nicht Anspruch auf eine Reisebestätigung in Papierform nach Art. 250 § 6 Abs. (1) Satz 2 EGBGB hat, weil der Vertragsschluss in gleichzeitiger körperlicher Anwesenheit beider Parteien oder außerhalb von Geschäftsräumen erfolgte.
- 1.3. Bei Buchungen im elektronischen Geschäftsverkehr (z.B. Internet, App, Telemedien) gilt für den Vertragsabschluss: a) Dem Kunden wird der Ablauf der elektronischen Buchung in der entsprechenden Anwendung von PDC erläutert. b) Dem Kunden steht zur Korrektur seiner Eingaben, zur Löschung oder zum Zurücksetzen des gesamten Buchungsförmulars eine entsprechende Korrekturmöglichkeit zur Verfügung, deren Nutzung erläutert wird. c) Die zur Durchführung der Onlinebuchung angebotenen Vertragssprachen sind angegeben. Rechtlich maßgeblich ist ausschließlich die deutsche Sprache. d) Soweit der Vertragstext von PDC im Onlinebuchungssystem gespeichert wird, wird der Kunde darüber und über die Möglichkeit zum späteren Abrufen des Vertragstextes unterrichtet. e) Mit Betätigung des Buttons „zahlungspflichtig buchen“ bietet der Kunde PDC den Abschluss des Pauschalreisevertrages verbindlich an. An dieses Vertragsangebot ist der Kunde 3 Werktage ab Absendung der elektronischen Erklärung gebunden. f) Dem Kunden wird der Eingang seiner Buchung unverzüglich auf elektronischem Weg bestätigt.

g) Die Übermittlung der Buchung durch Betätigung des Buttons „zahlungspflichtig buchen“ begründet keinen Anspruch des Kunden auf das Zustandekommen eines Pauschalreisevertrages entsprechend seiner Buchungsangaben. PDC ist vielmehr frei in der Entscheidung, das Vertragsangebot des Kunden anzunehmen oder nicht.

h) Der Vertrag kommt durch den Zugang der Reisebestätigung von PDC beim Kunden zu Stande.

i) Erfolgt die Reisebestätigung sofort nach Vornahme der Buchung des Kunden durch Betätigung des Buttons „zahlungspflichtig buchen“ durch entsprechende unmittelbare Darstellung der Reisebestätigung am Bildschirm (Buchung in Echtzeit), so kommt der Pauschalreisevertrag mit Zugang und Darstellung dieser Reisebestätigung beim Kunden am Bildschirm zu Stande, ohne dass es einer Zwischenmitteilung über den Eingang seiner Buchung nach f) bedarf, soweit dem Kunden die Möglichkeit zur Speicherung auf einem dauerhaften Datenträger und zum Ausdruck der Reisebestätigung angeboten wird. Die Verbindlichkeit des Pauschalreisevertrages ist jedoch nicht davon abhängig, dass der Kunde diese Möglichkeiten zur Speicherung oder zum Ausdruck tatsächlich nutzt. PDC wird dem Kunden zusätzlich eine Ausfertigung der Reisebestätigung in Textform übermitteln.

1.4. PDC weist darauf hin, dass nach den gesetzlichen Vorschriften (§ 312 Abs. 7BGB) bei Pauschalreiseverträgen nach § 651a und § 651c BGB, die im Fernabsatz (Briefe, Kataloge, Telefonanrufe, Telekopien, E-Mails, über Mobilfunkdienst versendete Nachrichten (SMS) sowie Rundfunk, Telemedien und Onlinedienste) abgeschlossen wurden, kein Widerrufsrecht besteht, sondern lediglich die gesetzlichen Rücktritts- und Kündigungsrechte, insbesondere das Rücktrittsrecht gemäß § 651h BGB (siehe hierzu auch Ziff. 5). Ein Widerrufsrecht besteht jedoch, wenn der Vertrag über Reiseleistungen nach § 651a BGB außerhalb von Geschäftsräumen geschlossen worden ist, es sei denn, die mündlichen Verhandlungen, auf denen der Vertragsschluss beruht, sind auf vorhergehende Bestellung des Verbrauchers geführt worden; im letztgenannten Fall besteht ein Widerrufsrecht ebenfalls nicht.

#### 2. Bezahlung

2.1. PDC und Reisevermittler dürfen Zahlungen auf den Reisepreis vor Beendigung der Pauschalreise nur fordern oder annehmen, wenn ein wirksamer Absicherungsvertrag besteht und dem Kunden der Versicherungsschein mit Namen und Kontaktdaten des Absicherers in klarer, verständlicher und hervorgehobener Weise übergeben wurde. Nach Vertragsabschluss wird gegen Aushändigung des Versicherungsscheines eine Anzahlung in Höhe von 20% des Reisepreises zur Zahlung fällig. Die Restzahlung wird 30 Tage vor Reisebeginn fällig, sofern der Versicherungsschein übergeben ist und die Reise nicht mehr aus dem in Ziffer 8 genannten Grund abgesagt werden kann. Bei Buchungen kürzer als 31 Tage vor Reisebeginn ist der gesamte Reisepreis sofort zahlungsfällig.

2.2. Leistet der Kunde die Anzahlung und/oder die Restzahlung nicht entsprechend den vereinbarten Zahlungsfälligkeiten, obwohl PDC zur ordnungsgemäßen Erbringung der vertraglichen Leistungen bereit und in der Lage ist, seine gesetzlichen Informationspflichten erfüllt hat und kein gesetzliches oder vertragliches Aufrechnungs- oder Zurückbehaltungsrecht des Kunden besteht und hat der Reisende den Zahlungsverzug zu vertreten, so ist PDC berechtigt, nach Mahnung mit Fristsetzung und nach Ablauf der Frist vom Pauschalreisevertrag zurückzutreten und den Kunden mit Rücktrittskosten gemäß Ziffer 5 zu belasten.

#### 3. Änderungen von Vertragsinhalten vor Reisebeginn, die nicht den Reisepreis betreffen

3.1. Abweichungen wesentlicher Eigenschaften von Reiseleistungen von dem vereinbarten Inhalt des Pauschalreisevertrages, die nach Vertragsabschluss notwendig werden und von PDC nicht wider Treu und Glauben herbeigeführt wurden, sind PDC vor Reisebeginn gestattet, soweit die Abweichungen unerheblich sind und den Gesamtzuschnitt der Reise nicht beeinträchtigen.

3.2. PDC ist verpflichtet, den Kunden über Leistungsänderungen unverzüglich nach Kenntnis von dem Änderungsgrund auf einem dauerhaften Datenträger (z.B. auch durch Email, SMS oder Sprachnachricht) klar, verständlich und in hervor gehobener Weise zu informieren.

3.3. Im Fall einer erheblichen Änderung einer wesentlichen Eigenschaft einer Reiseleistung oder der Abweichung von besonderen Vorgaben des Kunden, die Inhalt des Pauschalreisevertrages geworden sind, ist der Kunde berechtigt, innerhalb einer von PDC gleichzeitig mit Mitteilung der Änderung gesetzten angemessenen Frist entweder die Änderung anzunehmen oder unentgeltlich vom Pauschalreisevertrag zurückzutreten. Erklärt der Kunde nicht innerhalb der von PDC gesetzten Frist ausdrücklich gegenüber PDC den Rücktritt vom Pauschalreisevertrag, gilt die Änderung als angenommen.

3.4. Eventuelle Gewährleistungsansprüche bleiben unberührt, soweit die geänderten Leistungen mit Mängeln behaftet sind. Hatte PDC für die Durchführung der geänderten Reise bzw. einer eventuell angebotenen Ersatzreise bei gleichwertiger Beschaffenheit zum gleichen Preis geringere Kosten, ist dem Kunden der Differenzbetrag entsprechend § 651m Abs. 2 BGB zu erstatten

# Reisebedingungen

## 4. Preiserhöhung; Preissenkung

4.1. PDC behält sich nach Maßgabe der §§ 651f, 651g BGB und der nachfolgenden Regelungen vor, den im Pauschalreisevertrag vereinbarten Reisepreis zu erhöhen, soweit sich eine nach Vertragsschluss erfolgte  
a) Erhöhung des Preises für die Beförderung von Personen aufgrund höherer Kosten für Treibstoff oder andere Energieträger,  
b) Erhöhung der Steuern und sonstigen Abgaben für vereinbarte Reiseleistungen, wie Touristenabgaben, Hafengebühren, Flughafenabgaben, oder  
c) Änderung der für die betreffende Pauschalreise geltenden Wechselkurse unmittelbar auf den Reisepreis auswirkt.  
4.2. Eine Erhöhung des Reisepreises ist nur zulässig, sofern PDC den Reisenden in Textform klar und verständlich über die Preiserhöhung und deren Gründe unterrichtet und hierbei die Berechnung der Preiserhöhung mitteilt.

4.3. Die Preiserhöhung berechnet sich wie folgt:

a) Bei Erhöhung des Preises für die Beförderung von Personen nach Ziffer 4.1.a) kann PDC den Reisepreis nach Maßgabe der nachfolgenden Berechnung erhöhen: Bei einer auf den Sitzplatz bezogenen Erhöhung kann PDC vom Kunden den Erhöhungsbetrag verlangen. Andernfalls werden die vom Beförderungsunternehmen pro Beförderungsmittel von PDC anteilig erforderlichen erhöhten Kosten für Treibstoff oder andere Energieträger durch die Zahl der beförderten Personen geteilt. Dem sich so für jede beförderte Person ergebenden Erhöhungsbetrag kann PDC vom Kunden verlangen.  
b) Bei Erhöhung der Steuern und sonstigen Abgaben gem. Ziffer 4.1.b) kann der Reisepreis um den entsprechenden, anteiligen Betrag heraufgesetzt werden.  
c) Bei Erhöhung der Wechselkurse gem. Ziffer 4.1.c) kann der Reisepreis in dem Umfang erhöht werden, in dem sich die Reise dadurch für PDC verteuert hat.

4.4. PDC ist verpflichtet, dem Kunden/Reisenden auf sein Verlangen hin eine Senkung des Reisepreises einzuräumen, wenn und soweit sich die in Ziffer 4.1.a) -c) genannten Preise, Abgaben oder Wechselkurse nach Vertragsschluss und vor Reisebeginn geändert haben und dies zu niedrigeren Kosten für PDC führt. Hat der Kunde/Reisende mehr als den hier nach geschiedenen Betrag gezahlt, ist der Mehrbetrag von PDC zu erstatten. PDC darf jedoch von dem zu erstattenden Mehrbetrag die PDC tatsächlich entstandenen Verwaltungsausgaben abziehen. PDC hat dem Kunden /Reisenden auf dessen Verlangen nachzuweisen, in welcher Höhe Verwaltungsausgaben entstanden sind.

4.5. Preiserhöhungen sind nur bis zum 20. Tag vor Reisebeginn eingehend beim Kunden zulässig.

4.6. Bei Preiserhöhungen von mehr als 8 % ist der Kunde berechtigt, innerhalb einer von PDC gleichzeitig mit Mitteilung der Preiserhöhung gesetzten angemessenen Frist entweder die Änderung anzunehmen oder unentgeltlich vom Pauschalreisevertrag zurückzutreten. Erklärt der Kunde nicht innerhalb der von PDC gesetzten Frist ausdrücklich gegenüber PDC den Rücktritt vom Pauschalreisevertrag, gilt die Änderung als angenommen.

## 5. Rücktritt durch den Kunden vor Reisebeginn/Stornokosten

5.1. Der Kunde kann jederzeit vor Reisebeginn vom Pauschalreisevertrag zurücktreten. Der Rücktritt ist gegenüber PDC unter der nachfolgend angegebenen Anschrift zu erklären, falls die Reise über einen Reisevermittler gebucht wurde, kann der Rücktritt auch diesem gegenüber erklärt werden. Dem Kunden wird empfohlen, den Rücktritt in Textform zu erklären.

5.2. Tritt der Kunde vor Reisebeginn zurück oder tritt der Kunde die Reise nicht an, so verliert PDC den Anspruch auf den Reisepreis. Stattdessen kann PDC eine angemessene Entschädigung verlangen, soweit der Rücktritt nicht von PDC zu vertreten ist. PDC kann keine Entschädigung verlangen, soweit am Bestimmungsort oder in dessen unmittelbarer Nähe unvermeidbare, außergewöhnliche Umstände auftreten, die die Durchführung der Pauschalreise oder die Beförderung von Personen an den Bestimmungsort erheblich beeinträchtigen; Umstände sind unvermeidbar und außergewöhnlich, wenn sie nicht der Kontrolle der Partei, die sich hierauf beruft, unterliegen und sich ihre Folgen auch dann nicht hätten vermeiden lassen, wenn alle zumutbaren Vorkehrungen getroffen worden wären.

5.3. PDC hat die nachfolgenden Entschädigungspauschalen unter Berücksichtigung des Zeitraums zwischen der Rücktrittserklärung und dem Reisebeginn sowie unter Berücksichtigung der erwarteten Ersparnis von Aufwendungen und des erwarteten Erwerbs durch anderweitige Verwendungen der Reiseleistungen festgelegt. Die Entschädigung wird nach dem Zeitpunkt des Zugangs der Rücktrittserklärung wie folgt mit der jeweiligen Stornostaffel berechnet:

a) Flugpauschalreisen mit Linien- oder Charterflug, Bus oder Bahn und Rundreisen sowie Reisen, die nicht unter die nachfolgenden Ziffern b) und c) fallen (Staffel A)

bis zum 31. Tag vor Reiseantritt	20 %
ab dem 30. Tag vor Reiseantritt	25 %
ab dem 22. Tag vor Reiseantritt	35 %
ab dem 15. Tag vor Reiseantritt	50 %
ab dem 8. Tag vor Reiseantritt	70 %
ab dem 2. Tag vor Reiseantritt bis zum Tag des Reiseantritts oder bei Nichtantritt der Reise	80 % des Reisepreises;

b) Eigenanreise, Ferienwohnungen und -häuser / Apartments (Staffel B)

bis zum 46. Tag vor Reiseantritt	20 %
ab dem 45. Tag vor Reiseantritt	50 %
ab dem 35. Tag vor Reiseantritt	80 %
ab dem 2. Tag vor Reiseantritt bis zum Tag des Reiseantritts oder bei Nichtantritt der Reise	90 % des Reisepreises;

c) Schiffsreisen/Flusskreuzfahrten (Staffel C)

bis zum 31. Tag vor Reiseantritt	20 %
ab dem 30. Tag vor Reiseantritt	35 %
ab dem 22. Tag vor Reiseantritt	50 %
ab dem 15. Tag vor Reiseantritt	75 %
ab dem 2. Tag vor Reiseantritt bis zum Tag des Reiseantritts oder bei Nichtantritt der Reise	95 % des Reisepreises;

5.4. Dem Kunden bleibt es in jedem Fall unbenommen, PDC nachzuweisen, dass PDC überhaupt kein oder ein wesentlich niedrigerer Schaden entstanden ist, als die von PDC geforderte Entschädigungspauschale.

5.5. Eine Entschädigungspauschale gem. Ziffer 5.3. gilt als nicht festgelegt und vereinbart, soweit PDC nachweist, dass PDC wesentlich höhere Aufwendungen entstanden sind als der kalkulierte Betrag der Pauschale gemäß Ziffer 5.3. In diesem Fall ist PDC verpflichtet, die geforderte Entschädigung unter Berücksichtigung der ersparten Aufwendungen und des Erwerbs einer etwaigen, anderweitigen Verwendung der Reiseleistungen konkret zu beziffern und zu begründen.  
5.6. Ist PDC infolge eines Rücktritts zur Rückerstattung des Reisepreises verpflichtet, bleibt § 651h Abs. 5 BGB unberührt.

5.7. Das gesetzliche Recht des Kunden, gemäß § 651 e BGB von PDC durch Mitteilung auf einem dauerhaften Datenträger zu verlangen, dass statt seiner ein Dritter in die Rechte und Pflichten aus dem Pauschalreisevertrag eintritt, bleibt durch die vorstehenden Bedingungen unberührt. Eine solche Erklärung ist in jedem Fall rechtzeitig, wenn Sie PDC 7 Tage vor Reisebeginn zugeht.

5.8. Der Abschluss einer Reiseerücktrittskostenversicherung sowie einer Versicherung zur Deckung der Rückführungskosten bei Unfall oder Krankheit wird dringend empfohlen.

## 6. Umbuchungen

6.1. Ein Anspruch des Kunden nach Vertragsabschluss auf Änderungen hinsichtlich des Reiseterrains, des Reiseziels, des Ortes des Reiseantritts, der Unterkunft, der Verpflegungsart, der Beförderungsart oder sonstiger Leistungen (Umbuchung) besteht nicht. Dies gilt nicht, wenn die Umbuchung erforderlich ist, weil PDC keine, unzureichende oder falsche vorvertragliche Informationen gemäß Art. 250 § 3 EGBGB gegenüber dem Reisenden gegeben hat; in diesem Fall ist die Umbuchung kostenlos möglich. Wird in den übrigen Fällen auf Wunsch des Kunden dennoch eine Umbuchung vorgenommen, kann PDC bei Einhaltung der nachstehenden Fristen ein Umbuchungsentgelt vom Kunden pro von der Umbuchung betroffenen Reisenden erheben. Soweit vor der Zusage der Umbuchung nichts anderes im Einzelfall vereinbart ist, beträgt das Umbuchungsentgelt jeweils bis zu dem Zeitpunkt des Beginns der zweiten Stornostaffel der jeweiligen Reiseart gemäß vorstehender Regelung in Ziffer 5 € 50,- pro betroffenen Reisenden.

6.2. Umbuchungswünsche des Kunden, die nach Ablauf der Fristen erfolgen, können, sofern ihre Durchführung überhaupt möglich ist, nur nach Rücktritt vom Pauschalreisevertrag gemäß Ziffer 5 zu den Bedingungen und gleichzeitiger Neuammeldung durchgeführt werden. Dies gilt nicht bei Umbuchungswünschen, die nur geringfügige Kosten verursachen.

## 7. Nicht in Anspruch genommene Leistung

Nimmt der Reisende einzelne Reiseleistungen, zu deren vertragsgemäßer Erbringung PDC bereit und in der Lage war, nicht in Anspruch aus Gründen, die dem Reisenden zuzurechnen sind, hat er keinen Anspruch auf anteilige Erstattung des Reisepreises, soweit solche Gründe ihn nicht nach den gesetzlichen Bestimmungen zum kostenfreien Rücktritt oder zur Kündigung des Reisevertrages berechtigt hätten. PDC wird sich um Erstattung der ersparten Aufwendungen durch die Leistungsträger bemühen. Diese Verpflichtung entfällt, wenn es sich um völlig unerhebliche Leistungen handelt

## 8. Rücktritt wegen Nichterreichens der Mindestteilnehmerzahl

8.1. PDC kann bei Nichterreichen einer Mindestteilnehmerzahl nach Maßgabe folgender Regelungen zurücktreten:  
a) Die Mindestteilnehmerzahl und der späteste Zeitpunkt des Zugangs der Rücktrittserklärung von PDC beim Kunden muss in der jeweiligen vorvertraglichen Unterrichtung angegeben sein.  
b) PDC hat die Mindestteilnehmerzahl und die späteste Rücktrittsfrist in der Reisebestätigung anzugeben.  
c) PDC ist verpflichtet, dem Kunden gegenüber die Absage der Reise unverzüglich zu erklären, wenn feststeht, dass die Reise wegen Nichterreichen der Mindestteilnehmerzahl nicht durchgeführt wird.

d) Ein Rücktritt von PDC später als 30 Tage vor Reisebeginn ist unzulässig.  
8.2. Wird die Reise aus diesem Grund nicht durchgeführt, erhält der Kunde auf den Reisepreis geleistete Zahlungen unverzüglich zurück, Ziffer 5.6 gilt entsprechend.

## 9. Kündigung aus verhaltensbedingten Gründen

9.1. PDC kann den Pauschalreisevertrag ohne Einhaltung einer Frist kündigen, wenn der Reisende ungeachtet einer Abmahnung von PDC nachhaltig stört oder wenn der Kunde sich in solchem Maß vertragswidrig verhält, dass die sofortige Aufhebung des Vertrages gerechtfertigt ist. Dies gilt nicht, soweit das vertragswidrige Verhalten ursächlich auf einer Verletzung von Informationspflichten von PDC beruht.  
9.2. Kündigt PDC, so behält PDC den Anspruch auf den Reisepreis; PDC muss sich jedoch den Wert der ersparten Aufwendungen sowie diejenigen Vorteile anrechnen lassen, die PDC aus einer anderweitigen Verwendung der nicht in Anspruch genommenen Leistung erlangt, einschließlich der von den Leistungsträgern gutgebrachten Beträge.

## 10. Obliegenheiten des Kunden/Reisenden

### 10.1. Reiseunterlagen

Der Kunde hat PDC oder seinen Reisevermittler, über den der Kunde die Pauschalreise gebucht hat, zu informieren, wenn der Kunde die notwendigen Reiseunterlagen (z.B. Flugschein, Hotelgutschein) nicht innerhalb der von PDC mitgeteilten Frist erhält.

### 10.2. Mängelanzeige / Abhilfeverlangen

a) Wird die Reise nicht frei von Reiseängeln erbracht, so kann der Reisende Abhilfe verlangen.  
b) Soweit PDC infolge einer schuldhaften Unterlassung der Mängelanzeige nicht Abhilfe schaffen konnte, kann der Reisende weder Minderungsansprüche nach § 651m BGB noch Schadensersatzansprüche nach § 651n BGB geltend machen.

c) Der Reisende ist verpflichtet, seine Mängelanzeige unverzüglich dem Vertreter von PDC vor Ort zur Kenntnis zu geben. Ist ein Vertreter von PDC vor Ort nicht vorhanden und vertraglich nicht geschuldet, sind etwaige Reiseängeln an PDC unter der mitgeteilten Kontaktstelle von PDC zur Kenntnis zu bringen; über die Erreichbarkeit des Vertreters von PDC bzw. seiner Kontaktstelle vor Ort wird in der Reisebestätigung unterrichtet. Der Reisende kann jedoch die Mängelanzeige auch seinem Reisevermittler, über den er die Pauschalreise gebucht hat, zur Kenntnis bringen.  
d) Der Vertreter von PDC ist beauftragt, für Abhilfe zu sorgen, sofern dies möglich ist. Er ist jedoch nicht befugt, Ansprüche anzuerkennen.

### 10.3. Fristsetzung vor Kündigung

Will der Kunde/Reisende den Pauschalreisevertrag wegen eines Reiseängels der in § 651i Abs. (2) BGB bezeichneten Art, sofern er erheblich ist, nach § 651j BGB kündigen, hat der Kunde PDC zuvor eine angemessene Frist zur Abhilfeleistung zu setzen. Dies gilt nur dann nicht, wenn die Abhilfe von PDC verweigert wird oder wenn die sofortige Abhilfe notwendig ist.

10.4. Gepäckbeschädigung und Gepäckverspätung bei Flugreisen; besondere Regeln & Fristen zum Abhilfeverlangen  
a) Der Reisende wird darauf hingewiesen, dass Gepäckverlust-, beschädigung und -verspätung im Zusammenhang mit Flugreisen nach den luftverkehrsrechtlichen Bestimmungen vom Reisenden unverzüglich vor Ort mittels Schadensanzeige („PIR“) der zuständigen Fluggesellschaft anzuzeigen sind. Fluggesellschaften und PDC können die Erstattungen aufgrund internationaler Übereinkünfte ablehnen, wenn die Schadensanzeige nicht ausgefüllt worden ist. Die Schadensanzeige ist bei Gepäckbeschädigung binnen 7 Tagen, bei Verspätung innerhalb 21 Tagen nach Aushändigung, zu erstatten.

b) Zusätzlich ist der Verlust, die Beschädigung oder die Fehlleistung von Reisegepäck unverzüglich PDC, seinem Vertreter bzw. seiner Kontaktstelle oder dem Reisevermittler anzuzeigen. Dies entbindet den Reisenden nicht davon, die Schadensanzeige an die Fluggesellschaft gemäß Buchst. a) innerhalb der vorstehenden Fristen zu erstatten.

## 11. Besondere Obliegenheiten des Kunden bei Pauschalen mit ärztlichen Leistungen, Kurbehandlungen, Wellnessangeboten

11.1. Bei Pauschalen, welche ärztliche Leistungen, Kurbehandlungen, Wellnessangebote oder vergleichbare Leistungen beinhalten, obliegt es dem Kunden sich vor der Buchung, vor Reiseantritt und vor Inanspruchnahme der Leistungen zu informieren, ob die entsprechende Behandlung oder Leistungen für ihn unter Berücksichtigung seiner persönlichen gesundheitlichen Disposition, insbesondere eventuell bereits bestehender Beschwerden oder Krankheiten geeignet sind. 11.2. Die PDC schuldet diesbezüglich ohne ausdrückliche Vereinbarung keine besondere, insbesondere auf den jeweiligen Kunden abgestimmte, medizinische Aufklärung oder Belehrung über Folgen, Risiken und Nebenwirkungen solcher Leistungen.

11.3. Die vorstehenden Bestimmungen gelten unabhängig davon, ob die PDC nur Vermittler solcher Leistungen ist oder ob diese Bestandteil der Reiseleistungen sind.

## 12. Beschränkung der Haftung

12.1. Die vertragliche Haftung von PDC für Schäden, die nicht aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit resultieren und nicht schuldhaft herbeigeführt wurden, ist auf den dreifachen Reisepreis beschränkt. Möglicherweise darüber hinausgehende Ansprüche nach dem Montrealar Übereinkommen bzw. dem Luftverkehrsvertrag bleiben von dieser Haftungsbeschränkung unberührt.

12.2. PDC haftet nicht für Leistungsstörungen, Personen- und Sachschäden im Zusammenhang mit Leistungen, die als Fremdleistungen lediglich vermittelt werden (z.B. vermittelte Ausflüge, Sportveranstaltungen, Theaterbesuche, Ausstellungen), wenn diese Leistungen in der jeweiligen Leistungsausschreibung und der Buchungsbestätigung ausdrücklich und unter Angabe der Identität und Anschrift des vermittelten Vertragspartners als Fremdleistungen so eindeutig gekennzeichnet wurden, dass sie für den Reisenden erkennbar nicht Bestandteil der Pauschalreise von PDC sind und im Übrigen die Vorgaben der §§ 651b, 651c, 651w und 651y BGB ordnungsgemäß erfüllt.

12.3. PDC haftet jedoch, wenn und soweit für einen Schaden des Reisenden die Verletzung von Hinweis-, Aufklärungs- oder Organisationspflichten von PDC ursächlich geworden ist.

12.4. Soweit Leistungen wie ärztliche Leistungen, Therapieleistungen, Massagen oder sonstige Heilanwendungen oder Dienstleistungen nicht Bestandteil der Pauschalreise der PDC sind und von PDC zusätzlich zur gebuchten Pauschale nach Ziff. 12.2 lediglich vermittelt werden, haftet die PDC nicht für Leistungserbringung sowie Personen- oder Sachschäden. Die Haftung aus dem Vermittlungsverhältnis bleibt hiervon unberührt. Soweit solche Leistungen Bestandteile der Pauschalreise sind, haftet die PDC nicht für einen Heil- oder Kurerfolg.

## 13. Geltendmachung von Ansprüchen, Adressat

Ansprüche nach § 651i Abs. (3) Nr. 2, 4-7 BGB hat der Kunde/Reisende gegenüber PDC geltend zu machen. Die Geltendmachung kann auch über den Reisevermittler erfolgen, wenn die Pauschalreise über diesen Reisevermittler gebucht war. Die in § 651i Abs. (3) BGB aufgeführten vertraglichen Ansprüche verjähren in zwei Jahren. Die Verjährung beginnt mit dem Tag, an dem die Reise dem Vertrag nach enden sollte. Eine Geltendmachung in Textform wird empfohlen.

## 14. Informationspflichten über die Identität des ausführenden Luftfahrtunternehmens

14.1. PDC informiert den Kunden bei Buchung entsprechend der EU-Verordnung zur Unterrichtung von Fluggästen über die Identität des ausführenden Luftfahrtunternehmens vor oder spätestens bei der Buchung über die Identität der ausführenden Fluggesellschaft(en) bezüglich sämtlicher im Rahmen der gebuchten Reise zu erbringenden Flugbeförderungsleistungen.

14.2. Steht/steht bei der Buchung die ausführende Fluggesellschaft(en) noch nicht fest, so ist PDC verpflichtet, dem Kunden die Fluggesellschaft bzw. die Fluggesellschaften zu nennen, die wahrscheinlich den Flug durchführen wird bzw. werden. Sobald PDC weiß, welche Fluggesellschaft den Flug durchführt, wird PDC den Kunden informieren.

14.3. Wechselt die dem Kunden als ausführende Fluggesellschaft genannte Fluggesellschaft, wird PDC den Kunden unverzüglich und so rasch dies mit angemessenen Mitteln möglich ist, über den Wechsel informieren.

14.4. Die entsprechend der EG-Verordnung erstellte „Black List“ (Fluggesellschaften, denen die Nutzung des Luftraumes über den Mitgliedstaaten untersagt ist.), ist auf den Internet-Seiten von PDC oder direkt über: [https://transport.ec.europa.eu/transport-themes/eu-air-safety-list\\_de](https://transport.ec.europa.eu/transport-themes/eu-air-safety-list_de) abrufbar und in den Geschäftsakten von PDC einzusehen.

## 15. Pass-, Visa- und Gesundheitsvorschriften

15.1. PDC wird den Kunden/Reisenden über allgemeine Pass- und Visaforderungen sowie gesundheitspolizeiliche Formalitäten des Bestimmungslandes einschließlich der ungefähren Fristen für die Erlangung von gegebenenfalls notwendigen Visa vor Vertragsabschluss sowie über deren event. Änderungen vor Reiseantritt unterrichten.

15.2. Der Kunde ist verantwortlich für das Beschaffen und Mitführen der behördlich notwendigen Reisedokumente, eventuelle erforderliche Impfungen sowie das Einhalten von Zoll- und Devisenvorschriften. Nachteile, die aus der Nichtbeachtung dieser Vorschriften erwachsen, z. B. die Zahlung von Rücktrittskosten, gehen zu Lasten des Kunden/Reisenden. Dies gilt nicht, wenn PDC nicht, unzureichend oder falsch informiert hat.

15.3. PDC haftet nicht für die rechtzeitige Erteilung und den Zugang notwendiger Visa durch die jeweilige diplomatische Vertretung, wenn der Kunde PDC mit der Besorgung beauftragt hat, es sei denn, dass PDC eigene Pflichten schuldhaft verletzt hat.

16. Besondere Regelungen im Zusammenhang mit Pandemien (Insbesondere dem Corona-Virus)

16.1. Die Parteien sind sich einig, dass die vereinbarten Reiseleistungen durch die jeweiligen Leistungserbringer stets unter Einhaltung und nach Maßgabe der zum jeweiligen Reisezeitpunkt geltenden behördlichen Vorgaben und Auflagen erbracht werden.

16.2. Der Reisende erklärt sich einverstanden, angemessene Nutzungsregelungen oder -beschränkungen der Leistungserbringer bei der Inanspruchnahme von Reiseleistungen zu beachten und im Falle von auftretenden typischen Krankheitssymptomen die Reiseleistung und den Leistungsträger unverzüglich zu verständigen.  
16.3. Durch die vorstehenden Regelungen bleiben die Rechte des Kunden aus § 651i BGB unberührt.

## 17. Alternative Streitbeilegung; Rechtswahl- und Gerichtsstandsvereinbarung

17.1. PDC weist im Hinblick auf das Gesetz über Verbraucherstreitbeilegung darauf hin, dass PDC nicht an einer freiwilligen Verbraucherstreitbeilegung teilnimmt. Sofern eine Verbraucherstreitbeilegung nach Drucklegung dieser Reisebedingungen für PDC verpflichtend würde, informiert PDC die Verbraucher hierüber in geeigneter Form. PDC weist für alle Reiseverträge, die im elektronischen Rechtsverkehr geschlossen wurden, auf die europäische Online-Streitbeilegungs-Plattform <https://ec.europa.eu/consumers/odr/> hin.

17.2. Für Kunden/Reisende, die nicht Angehörige eines Mitgliedstaats der Europäischen Union oder Schweizer Staatsbürger sind, wird für das gesamte Rechts- und Vertragsverhältnis zwischen dem Kunden/Reisenden und PDC die ausschließliche Geltung des deutschen Rechts vereinbart. Solche Kunden/Reisende können PDC ausschließlich am Sitz von PDC verklagen.

17.3. Für Klagen von PDC gegen Kunden, bzw. Vertragspartner des Pauschalreisevertrages, die Kaufleute, juristische Personen des öffentlichen oder privaten Rechts oder Personen sind, die ihren Wohnsitz oder gewöhnlichen Aufenthaltsort im Ausland haben, oder deren Wohnsitz oder gewöhnlicher Aufenthalt im Zeitpunkt der Klageerhebung nicht bekannt ist, wird als Gerichtsstand der Sitz von PDC vereinbart.

© Urheberrechtlich geschützt: TourLaw Noll | Hütten | Dukic Rechtsanwälte, Stuttgart | München, 2023

Reiseveranstalter ist:



PDC Tourism  
Inhaber Marco Volpe  
Ortstraße 21  
84072 Au i. d. Hallertau

Stand dieser Fassung: Oktober 2023

E-Mail-Adresse: [info@pdc-group.com](mailto:info@pdc-group.com)  
Telefon: +49 (0)8752 25 44 858



Bitte kopieren oder abtrennen und vollständig ausgefüllt einsenden an:

**BRreisen**

„BR-Radl Erlebnis Südfrankreich August 2024“  
Hopfenstr. 4  
80335 München

oder per Fax:  
089 5900 10881  
oder per E-Mail:  
service@BRreisen.de

Reiseanmelder		
Name	Vorname	
Straße		
Land	PLZ	Ort
Telefon	Handy	
E-Mail-Adresse		

Anreiseart		
<input type="checkbox"/> Eigene Anreise	<input type="checkbox"/> Busanreise ab München	<input type="checkbox"/> Busanreise ab Nürnberg

Reiseteilnehmer					
Name	Vorname	Geburtsdatum	Einzelzimmer	Doppelzimmer	Mitglied der BR-Reisefreunde
			<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
			<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
			<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
			<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

Reiseversicherung		
<input type="checkbox"/> 5-Sterne-Premium-Schutz	<input type="checkbox"/> Reise-Rücktrittsversicherung + Urlaubsgarantie	<input type="checkbox"/> Ich wünsche keine Versicherung

Einverständniserklärung
<p>PDC Tourism wird Ihre Daten nur für den Zweck der Reise speichern, die Daten vertraulich behandeln und nicht für Werbezwecke nutzen.</p> <p><input type="checkbox"/> Ich bin damit einverstanden, dass meine Daten (Name und Anschrift) der BRmedia Service GmbH für die Durchführung der Reise übermittelt werden. Die BRmedia Service GmbH wird die erhaltenen Daten vertraulich behandeln und nicht an Dritte weitergeben. Eine darüber hinausgehende Weitergabe der Daten durch den Reiseveranstalter an Dritte findet nur zum Zwecke der Planung und Durchführung der Reise statt.</p> <p><input type="checkbox"/> Auf dieser Reise werden evtl. Fotos/Filmaufnahmen entstehen, die Teilnehmende abbilden. Diese können ggfs. im Anschluss der Reise als Souvenir im Kreise der Reiseteilnehmenden durch die BRmedia zur Verfügung gestellt werden. Sollte ich mich gegen eine persönliche Abbildung entscheiden, informiere ich die BRmedia in schriftlicher Form vor Reisebeginn. Im Falle eines Widerspruchs werden trotzdem evtl. Fotos/Filmaufnahmen entstehen, aber nicht durch die BRmedia zur Verfügung gestellt.</p> <p><input type="checkbox"/> Ich bin damit einverstanden, dass mich BRreisen in Zukunft gelegentlich über neue Reiseangebote informiert.</p>

Ich melde mich hiermit zu oben genannter Reise verbindlich an.		
Ort, Datum	1. Unterschrift des Reiseanmelders	2. Unterschrift des Reiseanmelders

Ich melde hiermit die o. g. Reise unter Anerkennung der Katalogausschreibung sowie der Reise- und Zahlungsbedingungen an.

Ich erkläre ausdrücklich, für alle in der Reiseanmeldung aufgeführten Reiseteilnehmer persönlich einzustehen.

Es gelten die Reise- und Zahlungsbedingungen des Veranstalters.